

Wirtschaftliche Folgen von COVID-19

Massnahmen gegen die finanziellen Auswirkungen auf Ihre Liquidität und Buchhaltung

Wir haben seit dem Ausbruch der Corona-krise bereits diverse Inputs und Mitteilungen zum Vorgehen in der Krise publiziert. Heute einige Überlegungen zum Thema Finanzen, Liquidität und Budgetplanung.

Um die Sicherung der Existenz und die Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten, sollen die nächsten Schritte strategisch und überlegt angegangen werden.

Dynamis Treuhand unterstützt Sie auch in dieser Zeit. Nachstehend einige Punkte zusammengefasst, die es aktuell speziell zu beachten gibt:

Fixkosten senken:

1. Liquidität

- Liquiditätsplan für die nächsten Monate erstellen
- Minimierung der Geldabflüsse
- Übersicht erstellen über Kredite und mögliche bestehende Banklimiten

2. Forderungen / Debitoren

- Forderungsmanagement und Mahnwesen bei Debitoren optimieren (Achtung: Betreibungsstopp bis 19. April 2020), Vorauszahlungen verlangen
- Kundenskonti anbieten, bei schnellen Zahlungen
- Vorauszahlungen verlangen

3. Vorräte / Warenlager / Anlagevermögen

- Warenlager nicht weiter aufbauen
- Einstellung der Produktion auf Lager
- Ladenhüter zum besten Preis liquidieren
- Investitionen, welche nicht unbedingt notwendig sind, zurückstellen oder Leasing
- Verkauf von nicht betriebsnotwendigem Vermögen

4. Kurzfristige Verbindlichkeiten / Kreditoren

- Gesuch von Ratenzahlungen oder Stundungen (Steuern, Sozialversicherungen, MWST → Verzicht auf Verzugszins durch die Amtsstellen)
- Anfrage für Spezialrabatte, Ratenzahlung oder längere Zahlungsfristen bei Lieferanten (Gespräch suchen)

5. Langfristige Verbindlichkeiten / Darlehensschulden

- Rückzahlung / Amortisation von bestehenden Krediten unterbrechen
- Beanspruchung „Corona-Kredite“ prüfen
- Alternative Finanzierungen prüfen (Aufnahme von Darlehen durch Verwandte oder Aktionäre, Gesellschafter, etc.)

6. Aufwendungen

- Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung prüfen
- Abbau Überstunden und Ferien durch Mitarbeiter prüfen
- Gespräch mit Vermieter suchen und um Mietaufschub bitten
- Alle Verträge für „Unnötiges“ kündigen, auch wenn erst in ein paar Monaten wirksam (Bsp. Reinigung Büroräumlichkeiten → die meisten Mitarbeiter sowieso im Homeoffice)
- Kontrolle der bestehenden Verträge (Telefon, Internet, Versicherungen)
- Marketingaufwendungen reduzieren, jedoch Kontakt mit Kunden aufrechterhalten

7. Erträge

- Begonnene Aufträge möglichst rasch fertig machen und in Rechnung stellen
- Alternative Absatzkanäle prüfen (online, per Lieferdienst, etc.)

Budgetierung & Liquiditätsplanung

- Planung der Zahlungsströme für die nächsten Tage, Wochen und Monate
- Budget auf ein saisonales, d.h. auf Wochen- oder Tagesbasis, umstellen und mit Liquiditätsplanung verbinden
- Möglichst tägliche Abstimmung der Banken
- Alles, was Cash-wirksam ist, steht im Mittelpunkt (Beurteilung, ob es sich wirklich um notwendige Ausgaben handelt, Ausnützung der Zahlungsfrist d.h. im letzten Moment Lieferantenrechnungen begleichen)
- Jahresabschluss wenn möglich zeitnah erstellen und falls erforderlich, durch die Revisionsstelle geprüft werden (solide Basis für allfällige Kreditgespräche)
- Reihenfolge beachten: Zuerst Ziele (Tages-, Wochen-, Monatsziele) festlegen, dann die Massnahmen planen und dann erst ins Budget einfließen lassen
- Strukturierte Vorgehensweise beim bei Produktions- und Personalplanung (Kündigung von Schlüsselmitarbeitenden möglichst verhindern)
- Analysen und IST-SOLL-VORJAHR Vergleich minimieren, diese sind aktuell nicht unbedingt notwendig und anwendbar.

Rechnungslegung

- Grundsätzlich keine Berücksichtigung möglicher finanzieller Konsequenzen wie Bildung von Rückstellungen aus dem Coronavirus im Jahresabschluss per 31.12.2019. Soweit die Theorie. In der Praxis wird Einzelfallbetrachtung notwendig sein.
- Offenlegung im Anhang des Jahresabschlusses 2019 unter „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“
- Fortführungsfähigkeit nach OR 958c allenfalls in Frage gestellt. Ist die Liquidität für die nächsten 12 Monate ab Bilanzstichtag gesichert? Ausweis im Anhang notwendig?
- Bilanzgewinnverwendung: Nach Möglichkeit zur Stärkung der Eigenmittel und der Liquidität, Verzicht der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019

Generalversammlung / GV

- Die Frist zur Durchführung der Generalversammlung von 6 Monaten gilt unverändert. (Ist eine Ordnungsfrist).
- Aufgrund des Veranstaltungsverbots durch den Bundesrat kann der Verwaltungsrat als Veranstalter anordnen, dass die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg, in elektronischer Form oder durch einen vom Verwaltungsrat bezeichneten unabhängigen Stimmrechtvertreter ausüben können.
- Eine Gewinnausschüttung an die Aktionäre sollte in der aktuellen Lage nochmals überdenkt werden
- Gesellschaften, die einen durch die Eidgenossenschaft verbürgten Kredit (COVID-19-Kredit) erhalten haben, dürfen während der Dauer der Solidarbürgschaft u.a. keine Dividenden ausschütten oder Kapitaleinlagen zurückerstatten.

Lenzburg, 31. März 2020

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Dynamis Treuhand AG